

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. ErbR-Tagung - Verfahrensrecht: Prozessrechtliche Lösungen im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.12.2018 - 13.12.2018

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.11.2018 - 01.12.2018

Im Fokus des Familienrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 13.04.2018 - 13.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Juni 2020